

## 4.1.0

### **Satzung der Stadt Velen über Benutzung und Entgelte der *Andreas-Bücherei* vom 02.12.2011 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 22.02.2018**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011, hat der Rat der Stadt Velen am 28.11.2011, 27.06.2016 und 22.02.2018 die folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Allgemeines**

Die *Andreas-Bücherei* ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Velen. Sie dient der allgemeinen Bildung, Fortbildung, Information und Unterhaltung durch Bereitstellen und Ausleihen von Medien. Das Benutzungsverhältnis ist ein öffentlich-rechtliches.

#### **§ 2 Benutzerkreis**

Die *Andreas-Bücherei* kann von jedermann nach Maßgabe dieser Satzung genutzt werden.

#### **§ 3 Anmeldung und Ausweis**

- (1) Voraussetzung für die Entleiherung von Medien ist ein Leserausweis, der bei der Anmeldung des Benutzers ausgestellt wird. Die für die Anmeldung benötigten Daten (Personalien, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) sind anzugeben und werden elektronisch gespeichert. Das Mindestalter für die Erlangung eines Benutzerausweises beträgt 6 Jahre. Minderjährige benötigen eine Einwilligungserklärung ihres gesetzlichen Vertreters auf dem Anmeldeformular. Dieser stimmt hiermit auch einer etwaigen Nutzung des Internetarbeitsplatzes in der Bücherei und der Nutzung des Web-OPACs zu und hat sich gleichzeitig für den Schadensfall und hinsichtlich anfallender Gebühren zu verpflichten. Nach der Anmeldung wird der Leserausweis ausgehändigt. Der Benutzer erkennt mit seiner Unterschrift bei der Anmeldung die Benutzungsordnung an.
- (2) Mit der Anmeldung und gegebenenfalls Zustimmung der Erziehungsberechtigten unterstellt sich der Benutzer den Bestimmungen dieser Satzung.
- (3) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar. Verlust des Benutzerausweises und Änderungen der persönlichen Angaben sind der *Andreas-Bücherei* unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Die Neuerstellung eines in Verlust geratenen Ausweises ist gebührenpflichtig.

#### **§ 4 Ausleiher und Rückgabe von Medien**

- (1) Medien werden gegen Vorlage des Benutzerausweises ausgeliehen. Die Anzahl der von einem Benutzer entleihenbaren Medien kann in Abhängigkeit vom vorhandenen Bestand von der/dem Leiter/in der *Andreas-Bücherei* begrenzt werden. Besondere Bestände können von der Ausleiher ausgeschlossen und nur für die Benutzung in der *Andreas-Bücherei* bereitgehalten werden.

- (2) Die Leihfrist beträgt für
- |   |          |
|---|----------|
| Bücher, CD-ROMs und Hörbücher                               | 4 Wochen |
| Zeitschriften, Musik-CDs, Kinder-CDs, DVDs und Saisonbücher | 2 Wochen |
- (3) Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf einmalig verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Saisonmedien sind von der Möglichkeit der Verlängerung ausgeschlossen. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich. Die Bücherei ist berechtigt, ausgeliehene Medien aus besonderen Gründen jederzeit zurückzufordern.
- (4) Der Benutzer kann Medien gebührenpflichtig vormerken, die von anderen ausgeliehen worden sind. Die Anzahl der Vormerkungen kann durch die/den Leiter/in der Andreas-Bücherei begrenzt werden.
- Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht zulässig.
- (5) Medien sind spätestens bei Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten zurückzugeben. Die bei der Ausleihe erhaltenen Quittungen mit den Ausleihfristen sind bis zur Rückgabe der Medien aufzubewahren.

#### **§ 4a Ausleihe von e-Medien**

Über das Onleihe-Portal „bibload.de“ bietet die Bücherei die Möglichkeit der Ausleihe von eBooks, eAudios, eVideos und ePapern. Die Nutzungs- und Ausleihkonditionen finden sich auf der Seite „bibload.de“.

#### **§ 5 Nutzung der Bücherei-Internetarbeitsplätze**

Voraussetzung für die Nutzung der Medienecke durch Minderjährige ist die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters. Das Internetangebot ist auf ein Mindestalter von 10 Jahren beschränkt. Der Erziehungsberechtigte erklärt sein Einverständnis mit der Nutzung gemäß den hier festgelegten Nutzungsbedingungen durch die Personen, für die er die Verantwortung übernimmt und tritt für Forderungen aus diesem Nutzungsverhältnis ein.

#### **§ 5a Nutzung des Web-OPACs**

Voraussetzung für die Nutzung des Web-OPACs (Öffentlicher Online-Katalog) ist die einmalige Freischaltung durch das Büchereipersonal. Für die Nutzung des Web-OPACs durch Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren ist die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich, der den hier festgelegten Nutzungsbedingungen zustimmt. Der gesetzliche Vertreter tritt hierbei für Forderungen aus diesem Nutzungsverhältnis ein.

#### **§ 6 Auswärtiger Leihverkehr**

Medien, die nicht im Bestand der *Andreas-Bücherei* vorhanden sind, können durch den auswärtigen Leihverkehr nach der für diesen geltenden Leihverkehrsordnung gegen Kostenerstattung angefordert werden.

#### **§ 7 Haftung des Benutzers**

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien im Interesse der

Allgemeinheit vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.

- (2) Der Benutzer haftet für Beschädigung oder Verlust seines Benutzerausweises und der von ihm entliehenen Medien sowie für Schäden, die durch Missbrauch seines Benutzerausweises entstehen. Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.
- (3) Der Benutzer hat der *Andreas-Bücherei* den Verlust oder die Beschädigung entliehener Medien unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Benutzer, in deren Wohnung eine meldepflichtige übertragbare Krankheit auftritt, dürfen die *Andreas-Bücherei* während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht benutzen; Abs. 3 gilt entsprechend. Die bereits entliehenen Medien dürfen erst nach Desinfektion, für die der Benutzer verantwortlich ist, zurückgebracht werden.

## § 8 Gebühren

- (1) Für die Benutzung der *Andreas-Bücherei* wird eine Jahresgebühr in Höhe von 12,00 € erhoben, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind von der Jahresgebühr befreit. Bei Verlust oder Beschädigung des Leserausweises wird für die Ausstellung eines Ersatzausweises eine Gebühr von 3,00 € erhoben.
- (2) Bei Vorlage des *Passes für Ehrenamtliche* oder des *Familienpasses* erhält der Inhaber 20% Ermäßigung auf die Jahresgebühr. Inhaber einer *RWE-Card* erhalten gegen Vorlage 10 % Ermäßigung auf die Jahresgebühr.
- (3) Bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als 7 Tage wird, ohne dass es einer Mahnung bedarf, eine Leihfristüberschreitungsgebühr fällig. Die Gebühr beträgt je Medium und angefangene Woche 0,50 €. Wird der Benutzer gemahnt, so wird ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 1,00 € pro Benachrichtigung fällig.
- (3a) Für Ersatzbestellungen und Reparaturen aufgrund beschädigter oder verlorener Medien wird von dem Benutzer, der das Medium zuletzt entliehen hatte, je betroffenem Medium eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 2,50 € erhoben. § 7 Abs. 2 bleibt unberührt.
- (4) Für die Nutzung des Internetangebotes wird eine Gebühr von 0,50 € pro angefangene halbe Stunde erhoben. Bei großer Anfrage kann die Nutzungsdauer auf eine halbe Stunde beschränkt werden. Ein Schwarz-Weiß-Druck kostet pro Seite 0,10 €.
- (5) Für Vormerkungen wird eine Gebühr von 0,50 € pro Medium fällig. Die Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn das vorgemerkte Medium während der Bereitstellungsfrist nicht abgeholt wurde.
- (6) Bestellungen im Auswärtigen Leihverkehr unterliegen einer Pauschale von 3,00 € pro Medium.

(7) Fotokopien (pro Stück) werden mit 0,10 € berechnet.

### **§ 9 Hausrecht**

Im Auftrag des Bürgermeisters übt der/die Leiter/in der *Andreas-Bücherei* das Hausrecht aus und kann die Ausführung einzelner Maßnahmen auf andere Bedienstete übertragen.

### **§10 Haftung**

Die Haftung der Stadt Velen für Schäden, die einem Benutzer oder Besucher der *Andreas-Bücherei* in der Bücherei oder durch Nutzung der entliehenen Medien entstehen, beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit wird auch bei fahrlässiger Pflichtverletzung gehaftet.

### **§11 Ausschluss von der Benutzung**

Benutzer, die in erheblichem Maße gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstoßen oder die Ordnung in der *Andreas-Bücherei* verletzen, können von der Benutzung der *Andreas-Bücherei* ausgeschlossen werden.

### **§12 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Velen über Benutzung und Entgelte der *Andreas-Bücherei* vom 12.07.2002 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 22.10.2003 außer Kraft.

Die 1. Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die 2. Änderungssatzung tritt zum 01. April 2018 in Kraft.